

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 158/17  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 21. September 2017  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **31 SCHULE**  
**31.06 Allgemeine Akten**

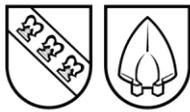
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Revision der Statuten des Zweckverbandes Schul-  
psychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon**

---

GESCH.-NR. SR 2017-0503  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
VOM 21.09.2017  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Schule  
REFERENT Klossner-Locher Erika

### AKTENVERZEICHNIS

| NR. | DOKUMENTENBEZEICHNUNG                     | DATUM      | AKTEN GGR                           | AKTEN KOMMISSION                    |
|-----|---|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1   | Schulpflegeentscheid Statutenrevision SPD | 11.09.2017 | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2   | Protokollauszug DV neue Statuten          | 31.08.2017 | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3   | Vergleich bisherige/neue Statuten SPD     | 27.08.2017 | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4   | Neue Statuten SPD                         | 08.08.2017 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
GESCH.-NR. GGR 158/17

BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **31** **SCHULE**  
**31.06** **Allgemeine Akten**

BETRIFFT **Revision Statuten Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon;  
Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

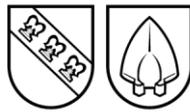
## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 25 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon“ vom 31. August 2017 werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon, Kirchgasse 1, 8320 Fehraltorf
  - b. Stadträtin Ressort Schule
  - c. Schulpflege
  - d. Abteilung Schule
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
GESCH.-NR. GGR 158/17

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Politischen Gemeinden Bauma, Fehraltorf, Illnau-Effretikon, Lindau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen, die Gesamtschulgemeinde Hittnau, die Primarschulgemeinden Wila und Wildberg sowie die Sekundarschulgemeinde Wila bilden unter dem Namen „Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon“ einen Zweckverband. Der Verband führt den Schulpsychologischen Dienst. Das Angebot umfasst die Beratung von Schulpflegern, Lehrerschaft, Eltern und Kindern der Volksschule und insbesondere die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes hat zur Folge, dass alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen müssen. Im Fokus der Revision stehen die Anpassungen an das neue Gemeindegesetz.

### GRUNDSÄTZLICHES

Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang müssen alle Zweckverbände ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen und den Neuerungen des Gemeindegesetzes anpassen.

Der Vorstand hat einen Entwurf für die Revision der Statuten des Zweckverbandes des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirkes Pfäffikon ausgearbeitet. Dieser wurde einer Vorprüfung durch das Gemeindeamt unterzogen und den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Schulpflege Illnau-Effretikon hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2017 vom Entwurf befürwortend Kenntnis genommen. Die Empfehlungen aus dem Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts wurden umgesetzt und die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden angemessen berücksichtigt.

Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirkes Pfäffikon hat am 31. August 2017 die vom Vorstand vorgelegte Revision der Statuten genehmigt und zuhanden der Legislativorgane der Verbandsgemeinden verabschiedet.

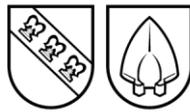
Mit Zirkularbeschluss vom 11. September 2017 hat die Schulpflege Illnau-Effretikon die Statutenrevision genehmigt und zuhanden des Stadtrates verabschiedet.

### WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER REVIDIERTEN STATUTEN

Die vorliegende Statutenrevision berücksichtigt nebst den Anpassungen an das neue Gemeindegesetz auch veränderte Verhältnisse in den letzten Jahren. Insgesamt bringen die Änderungen keine wesentlich neue Ausrichtung oder Arbeitsweise des Zweckverbandes und haben auf die Zusammenarbeit mit der Schule Illnau-Effretikon keinen Einfluss.

### NEUE MITGLIEDER

Mit der Statutenrevision treten die bisher nur mit einem Anschlussvertrag angegliederte Primarschulgemeinde Wila und die Politische Gemeinde Russikon dem Zweckverband bei.



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
GESCH.-NR. GGR 158/17

#### ZWECK

Die Zweckbestimmung des Verbands wird präziser und weniger offen formuliert.

#### AMTLICHE PUBLIKATION

Die amtliche Publikation des Zweckverbands erfolgt neu ausschliesslich mit elektronischen Mitteln.

#### OFFENLEGUNG INTERESSENBINDUNGEN

Die mit dem neuen Gemeindegesetz bestehende Pflicht zur Offenlegung von Interessenbindungen der Delegierten sowie der Mitglieder des Vorstandsvorstands wird in den Statuten festgehalten.

#### FINANZKOMPETENZEN

Die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und der Stimmberechtigten des Zweckverbands werden vereinfacht. Die Differenzierung, ob eine Ausgabe bereits im Voranschlag des Zweckverbands enthalten ist oder nicht, entfällt.

#### STIMMBERECHTIGTE ENTSCHEIDEN IN VERBANDSGEMEINDEN

Ab Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes beschliessen in den Verbandsgemeinden neu zwingend die Stimmberechtigten an der Urne über die Änderung der Statuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Verband und die Auflösung des Zweckverbands.

#### ZUSAMMENSETZUNG DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung wird verkleinert und setzt sich aus einem Delegierten pro Verbandsgemeinde und aus dem nicht stimmberechtigten Präsidium und Vizepräsidium zusammen.

#### ANFRAGE- UND ÄNDERUNGSANTRAGSRECHT FÜR DELEGIERTE

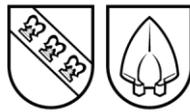
Jeder Delegierte hat gegenüber dem Vorstandsvorstand ein Anfragerecht zu allen Angelegenheiten des Zweckverbands. Ausserdem können die Delegierten in der Delegiertenversammlung Änderungsanträge zu Anträgen des Vorstandsvorstands stellen.

#### EINFÜHRUNG EIGENER VERBANDSHAUSHALT

Mit Einführung des neuen Gemeindegesetzes führen alle Zweckverbände einen eigenen Haushalt. Die Einführung erfolgt für den Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Pfäffikon auf den 1. Januar 2019. Der Zweckverband aktiviert seine Vermögenswerte in einer eigenen Bilanz und kann allfällige Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden finanzieren.

#### PRÜFSTELLE

Da der Zweckverband unter dem neuen Gemeindegesetz einen eigenen Haushalt führt, wird die finanztechnische Prüfung des Zweckverbandshaushalts von einer Prüfstelle übernommen.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 21. SEPTEMBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0503  
BESCHLUSS-NR. SR 2017-180  
GESCH.-NR. GGR 158/17

### EINFÜHRUNG DER REVIDIERTEN STATUTEN

Die Delegiertenversammlung hat die neuen Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon am 31. August 2017 einstimmig genehmigt und beantragt bei den Verbandsgemeinden die totalrevidierten Statuten noch im Jahr 2017 zu genehmigen. Bei einer Verzögerung muss die Statutenrevision ab 1. Januar 2018 zwingend mittels Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden gutgeheissen werden. Die neuen Verbandsstatuten sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

### BEURTEILUNG DES STADTRATES

Mit den neuen Statuten werden die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes in Bezug auf die Zweckverbände adäquat umgesetzt.

Nach Ansicht des Stadtrates sind die Statuten zukunftsfähig und enthalten genügend Handlungsspielraum für die operativen Organe für eine zweckmässige und effiziente Erfüllung der Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes.

### Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 25.09.2017